

## Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, 01.12.2021  
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr  
Sitzungsende: 19:15 Uhr  
Ort, Raum: DRK-Sozialzentrum, Lindenstr. 193, 49152 Bad Essen  
Wittlage

---

### Anwesend:

Herr Thomas Uhlen  
Herr Florian Zimmeck  
Frau Silke Depker ab 17.35 Uhr  
Frau Katharina Eichwald ab 17.35 Uhr  
Herr Wolfgang Kirstein-Bloem  
Frau Angelika Kleine-König Vertretung für Herrn Kleine-Heitmeyer  
Frau Sabine Kohake  
Frau Doris Kretschmer-Wurps  
Frau Sandra Lüke  
Frau Inna Schwab  
Herr Jens Strebe  
Herr Jon Bajraj  
Herr Leonhard Kuhlenbeck  
Herr Felix Arentzen  
Frau Saskia Kreyenhagen  
Frau Monika Kuhlmann  
Herr Carsten Meyer

### Abwesend:

Herr Michael Kleine-Heitmeyer entschuldigt  
Frau Anja Clausmeyer entschuldigt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung
2. Verpflichtung der neu berufenen Mitglieder des Ausschusses
3. Verwaltungsbericht
  - 3.1. Gemeinde Bad Essen
  - 3.2. Kinderland Bad Essen gGmbH

4. Erweiterung und Sanierung der Grundschule Bad Essen  
Vorlage: BV/FD1/2021/340
5. Mitteilungen und Anfragen

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Tagesordnung**

---

Der Ausschussvorsitzende, Herr Uhlen, eröffnet die Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses um 17.30 Uhr. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie eine ZuhörerIn.

Die Beschlussfähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Tagesordnung werden einstimmig festgestellt.

---

#### **zu 2. Verpflichtung der neu berufenen Mitglieder des Ausschusses**

---

Die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der berufenen Mitglieder des Ausschusses gemäß dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erfolgt durch den Ausschussvorsitzenden. Er verpflichtet die anwesenden berufenen und beratenden Ausschussmitglieder Frau Kohake, Frau Lüke, Herrn Bajraj und Herrn Kuhlenbeck förmlich, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die anwesenden berufenen Ausschussmitglieder werden auf die ihnen nach §§ 40 – 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hingewiesen und gebeten, sich mit den Vorschriften vertraut zu machen. Eine Ausfertigung der gesetzlichen Bestimmungen haben die berufenen und beratenden Ausschussmitglieder erhalten.

---

#### **zu 3. Verwaltungsbericht**

---

Herr Meyer erstattet den Verwaltungsbericht:

---

##### **zu 3.1. Gemeinde Bad Essen**

---

##### **3.1.1 Nds. Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ für Kinder und Jugendliche in Niedersachsen (Aufholen nach Corona) – Jugendkongress**

In den gemeindlichen Gremien wurde beschlossen, dass die Verwaltung einen „Jugendkongress“ zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Corona-Aufholprogramm konzipieren soll. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Jugendbetreuern wurde die Vorgehensweise abgestimmt und ein einfacher Online-Fragebogen zu den Wünschen und Bedürfnissen der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden erarbeitet. Die Fragebögen wurden u.a. über die weiterführenden Schulen an die Zielgruppe verteilt. Über den Fragebogen wurde auch die Bereitschaft zur Mitarbeit an einer Ideenwerkstatt abgefragt.

Im Rahmen der Online-Befragung sind 115 Rückmeldungen mit folgendem Ergebnis eingegangen:

- 81 % fühlen sich in Bad Essen trotz der Corona-Pandemie wohl
- 82 % konnten ihren Interessen und Hobbys trotz Pandemie nachgehen
- 88 % sehen derzeit genügend Sport- und Bewegungsangebote vor Ort
- dennoch gibt es auch Wünsche nach Plätzen und Räumen (zahlreiche Einzelnennungen)
- Wunsch nach mehr digitalen Angeboten

Etwa 10 Jugendliche haben ihr Interesse zum gemeinsamen Austausch und der Mitwirkung in einer Ideenwerkstatt bekundet. Mit der Jugendpflege sollen zunächst interne Treffen vereinbart werden. Anschließend ist ein Austausch mit Verwaltung/Politik/Jugendvereinen vorgesehen.

Herr Meyer teilt weiterhin mit, dass inzwischen auch die Richtlinien zum Corona-Aufholprogramm vorliegen. Die Antragstellung für das Themenfeld „Schaffung von Kinder- und Jugendplätzen“ erfolgt durch den Landkreis Osnabrück. Die finanzielle Ausstattung der Programme sowie die Anzahl der umsetzbaren Maßnahmen ist sehr begrenzt. Bei den „Jugendplätzen“ sind vier Projekte im ganzen Landkreis möglich.

### **3.1.2 Neubau einer Kindertagesstätte an der Gartenstraße**

Herr Meyer gibt einen Überblick über den Sachstand zum Vergabeverfahren eines Neubaus einer sechsgruppigen Kindertagesstätte an der Gartenstraße. Direkt nach den Sommerferien 2021 wurden die Planungsleistungen im Rahmen einer europaweiten öffentlichen Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Sechs Angebote wurden fristgerecht eingereicht, wovon dann fünf Planungsbüros die Mindestanforderungen hinsichtlich Leistungsfähigkeit, Referenzen etc. erfüllten. Diese Planungsbüros wurden nach Prüfung zur Abgabe eines Angebotes bis zum 16.12.2021 aufgefordert.

Die Bewertung der bis zum 16.12.2021 vorliegenden Angebote soll im Rahmen einer Jurysitzung am 13.01.2022 erfolgen. Vorgesehene Mitglieder der Jury sind die Gruppenvorsitzenden bzw. deren Vertreter, der Vorsitzende sowie stellv. Vorsitzende des Kinder- und Jugendausschusses und der Bürgermeister. Beratend sollen zudem für den Bereich Planung/Technik Frau Claudia Auf dem Kampe (FD 3) und Herr Dirk Beckmann (Fa. Borgerding); für den Bereich Pädagogik/Praxis: Frau Frauke Klusmeier (Kita Wittlage) und Frau Anna Peters (Fachberatung LK OS), von der Verwaltung Herr Carsten Meyer und für die verfahrensrechtliche Betreuung Vertreter der Assmann-gruppe Münster teilnehmen. Die Auftragsvergabe durch den VA ist für den 27.01.2022 vorgesehen.

Mit einer Fertigstellung wäre dann unter Berücksichtigung der Detailplanung, der Bauantragstellung und –genehmigung, der öffentlichen Ausschreibung der Gewerke und der Umsetzung der Baumaßnahme voraussichtlich im 2. Quartal 2024 zu rechnen.

### **3.1.3 Änderungen des Nds. Kindertagesstättengesetzes**

Zum 01.08.2021 ist das neue Nds. Kindertagesstättengesetz unter der Überschrift „Qualitätsverbesserungen“ in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet auch neue zusätzliche Regelungen zur Kindertagespflege. So beträgt der Mindestbetreuungsumfang für die Kindertagespflege im Sinne des NKiTaG nun 15 Stunden wöchentlich. Darüber hinaus ist für die Tagespflege die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes sowie die Dokumentation der Entwicklung des Kindes vorgesehen. Von erheblichen Problemen in der Umsetzung ist auszugehen.

Für den Bereich der Kitas wird nun vorgegeben, dass immer zwei Fachkräfte in den Gruppen sein müssen. Dieses führt zu zusätzlichem Personalbedarf in den Randzeiten (Sonderöffnungszeiten) (+ ca. 20 Stunden) sowie in den bisherigen Kleingruppen (bis 10 Kinder) (+ ca. 25 Stunden). In den Kernzeiten einer Kindergartenintegrationsgruppe ist durchgehend die Anwesenheit einer heilpädagogischen Fachkraft vorgesehen.

Ferner ist ab August 2023 ein Einstieg in die Finanzierung einer dritten Kraft über tätigkeitsbegleitende Auszubildende und ab August 2027 mit 20 Wochenstunden in Ganztagskindergartengruppen vorgesehen. Die Drittkraft in Krippen wird ab August 2025 verbindlich.

### **3.1.4 Schülerzahlen / Einwohnerzahlen**

Herr Meyer gibt einen Überblick über die aktuellen Schülerzahlen und Einwohnerzahlen (Geburten zwischen dem 01.07.2005 und 01.10.2021). Hierbei handelt es sich um die Planzahlen für den Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen. Die entsprechenden Übersichten werden dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Kuhlmann setzt den Verwaltungsbericht fort:

### **3.1.4 Sachstand Sanierung Hallenbad Lintorf**

Seit Ende April 2021 wird das Hallenbad in Lintorf saniert. Für die Sanierung erhält die Gemeinde Bad Essen eine Förderung im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms des Landes Niedersachsen bis zur Höhe von 775.447 Euro (40 % Förderquote). Vorgesehen war eine Sanierung im Zeitraum Mai 2021 bis September 2021. Aufgrund von verschiedenen Verzögerungen, z.B. durch das Erfordernis von wiederholten Ausschreibungen, langen Lieferzeiten sowie fehlendes Personal der Firmen (z.B. durch Krankheit und hoher Auslastung der Firmen) konnte die Sanierung nicht fristgerecht abgeschlossen werden. Soweit keine weiteren Verzögerungen eintreten ist nach aktuellem Planungsstand von einer Fertigstellung Ende Januar 2022 auszugehen.

### **3.1.5 Schwimmkurse**

Durch Corona und die Schließung der Bäder gibt es einen großen Nachholbedarf an Schwimmkursen. Es ist geplant, dass nach Wiedereröffnung des Hallenbades verstärkt Schwimmkurse angeboten werden. Die Schwimmkurse sollen in Eigenregie und in Kooperation mit Vereinen (DLRG, VfL Lintorf und TuS Bad Essen) stattfinden. Die Planungen zur Durchführung von Schwimmkursen laufen.

### **3.1.6 Antrag Sportstättenförderprogramm Sanierung Sportanlage Schulallee**

Im Rahmen des Projektauftrags für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wurde seitens der Gemeinde Bad Essen eine Projektskizze zur Sanierung des Sportplatzes an der Schulallee eingereicht. Dabei wurden folgende Schwerpunkte benannt: Komplettsanierung der Laufbahn einschließlich der angrenzenden Elemente; Erstellung eines Kunstrasenplatzes sowie Erstellung einer Flutlichtanlage. In die Sanierung sollen auch die Kleinspielfelder im Bereich des Gymnasiums einbezogen werden. Die eingereichte Projektskizze wurde vom Haushaltsausschuss des Bundestages als grundsätzlich förderfähig angesehen, der anschließend zu stellende Förderantrag wurde fristgerecht eingereicht. Eine Entscheidung über den Förderantrag steht noch aus. Die Umsetzung ist für die Jahre 2024 (Planung) und 2025 (Sanierung) vorgesehen.

### **3.1.7 Pumptrack**

Im Rahmen des Haushaltes 2021 wurde für die Umgestaltung der Pumptrack an der Schulallee ein Betrag in Höhe von 5.000 Euro bereitgestellt. Unter Beteiligung der jugendlichen Nutzer wurden Umgestaltungsmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Anlage entwickelt. Die Arbeiten wurden nun durchgeführt. Im Rahmen der Neugestaltung wurden Elemente für Anfänger sowie auch Elemente und Sprünge für Fortgeschrittene geschaffen.

### **3.1.8 Digitalpakt Schulen**

Frau Kuhlmann gibt einen Überblick über die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (Digitalpakt Schule). In der Grundschule Wehrendorf erfolgte die Verkabelung und die Herstellung des WLAN's in diesem Jahr.

In der Oberschule werden die entsprechenden Arbeiten aktuell durchgeführt. Die Maßnahme kann voraussichtlich Anfang 2022 abgeschlossen werden. Für die beiden vorstehenden Maßnahmen wurden Fördermittel in Höhe von 290.000 € bewilligt.

Die Verkabelung der Grundschule Lintorf ist in Planung. Vorgesehen ist eine Ausschreibung der entsprechenden Arbeiten Anfang 2022.

Die zeitliche Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen in der Grundschule Bad Essen ist abhängig von den weiteren Planungen zur Erweiterung der Schule. Zu beachten ist, dass Förderanträge bis spätestens Mitte Mai 2023 zu stellen sind, die Maßnahmen selbst müssen bis Ende 2024 umzusetzen werden.

---

### **zu 3.2. Kinderland Bad Essen gGmbH**

---

#### **3.2.1 Leitung der Kindertagesstätte Wittlage**

Herr Meyer teilt mit, dass die bisherige Leiterin der Kindertagesstätte Wittlage, Frau Frauke Klusmeier, zum 31.03.2022 ausscheidet. Auf die im September 2021 erfolgte Stellenausschreibung sind 10 Bewerbungen eingegangen. Vorstellungsgespräche wurden Mitte November 2021 unter Beteiligung des Betriebsrates und der Fachberatung des Landkreises Osnabrück geführt. Es ist vorgesehen, dass der VA am 16.12.2021 die Entscheidung über die Nachbesetzung trifft.

---

### **zu 4. Erweiterung und Sanierung der Grundschule Bad Essen Vorlage: BV/FD1/2021/340**

---

Die Vorlage wurde den Ausschussmitgliedern mit der Ladung übersandt. Herr Uhlen stellt die Vorlage zur Diskussion.

In der Diskussion wird seitens beider Gruppen vorgetragen, dass eine Entscheidung noch nicht getroffen werden könne. Neben den Varianten A / B / C sei eine Neubauvariante gleichberechtigt zu prüfen. Für die Varianten A / B / C würde der Aspekt einer energetischen Sanierung sowie die Darstellung der Kosten für die Gestaltung des Außengeländes fehlen.

Darüber hinaus sollten im Rahmen der Prüfung eines Neubaus folgende Punkte geprüft werden: Gibt es geeignete Grundstücke für einen Neubau? Wie sind Bücherei und Sporthalle mit einzubeziehen? Sofern ein Neubau auf einem anderen Grundstück erfolgt: Käme die Schule in der Übergangszeit ohne Containerlösung aus?

Für alle vier Varianten seien die Kostenblöcke gleichberechtigt gegenüberzustellen.

Frau Depker weist darauf hin, dass es unumstritten sei, dass die Grundschule Bad Essen mehr Platz benötige. Bei den ganzen Diskussionen und der Höhe der voraussichtlichen Investitionen in Bad Essen dürften die anderen Grundschulen jedoch nicht vergessen werden. Auch an den Grundschulen Lintorf und Wehrendorf wären in den nächsten Jahren größere Investitionen erforderlich. Dieses müsste berücksichtigt werden.

Herr Meyer weist darauf hin, dass die für den Neubau kalkulierten 13 Millionen Euro anhand des aktuellen Baukostenindex kalkuliert worden seien. Nicht berücksichtigt seien Kosten für einen Neubau einer Bücherei und einer Sporthalle. Es sei auch nicht möglich, eine 100 %-ige Vergleichbarkeit herzustellen. Pläne für einen Neubau könnten zum jetzigen Verfahrensstand nicht vorgelegt werden. Eine Kostenermittlung könne hier nur anhand von Pauschalen/Erfahrungswerten ermittelt werden. Ein ggfls. neuer Standort der Schule müsse möglichst zentral sein, damit die

Schüler/innen weiterhin möglichst eigenständig den Weg zur Schule bewältigen könnten („kurze Wege für kurze Beine“).

Ebenso handele es sich bei den vorgelegten Erweiterungsvarianten um Pläne im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, nicht um abschließende Planunterlagen. Die Planung der Gestaltung der Außenanlagen sei nicht Inhalt der Machbarkeitsstudie gewesen.

In der weiteren Diskussion schlägt Herr Strebe vor, dass zur Vergleichbarkeit pauschal die Renovierungskosten pro Quadratmeter und die Neubaukosten pro Quadratmeter ermittelt werden sollten. So könne man eine gute Grundlage für einen Vergleich erarbeiten. Diesem Vorschlag wird seitens des Ausschusses zugestimmt.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

### **Beschluss:**

Um eine Beschlussfassung des Ausschusses vorzubereiten, möge die Verwaltung

1. die voraussichtlichen Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten der Grundschule Bad Essen für die drei vorgeschlagenen Varianten ermitteln. Dabei sollen in den Modernisierungskosten Ansätze für Ersatzbauten und Außenanlagen berücksichtigt werden. Zu erwartende Renovierungsarbeiten sind abzuschätzen. Ebenfalls sind die Ausbaukosten im Zuge der Digitalisierung zu berücksichtigen. Der durch die Maßnahmen zu erreichende KfW-Standard ist zu benennen,
2. einen Neubau der Grundschule Bad Essen als gleichberechtigte Variante prüfen und die Verfügbarkeit eines dafür geeigneten Grundstücks ermitteln. Die zu erwartenden Baukosten sind unter Benennung des angestrebten energetischen Standards und der infrastrukturellen Ausstattung (im Wesentlichen Digitalisierung) zu kalkulieren.

Zeitplan und Umsetzungsplan im Schulbetrieb sind darzustellen. Eine weitgehendste Vergleichbarkeit der Indikatoren möge sichergestellt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

---

## **zu 5. Mitteilungen und Anfragen**

---

### **1. Hygienekonzept in den Kindertagesstätten**

Herr Uhlen erkundigt sich nach dem derzeitigen Hygienekonzept in den Kindertagesstätten. Herr Meyer teilt dazu mit, dass grundsätzlich ein Regelbetrieb in die Kitas wieder erlaubt sei. In den gemeindlichen Kindertagesstätten sei aber fast in allen Bereichen zunächst die Gruppentrennung beibehalten worden.

### **2. Lüftungstechnik in den Schulen**

Herr Uhlen erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich des Einbaus von Lüftungstechnik in den Schulen.

Herr Meyer erläutert dazu, dass zusammen mit einem Fachingenieur alle Klassenräume hinsichtlich der Lüftungsmöglichkeiten beurteilt wurden. Es wurde festgestellt, dass mit einer Ausnahme alle Räume der Kategorie 1 (= gut lüftbare Räume) zuzuordnen sind. Die Förderprogramme des Landes Niedersachsen sehen nur Fördermöglichkeiten für schlecht zu lüftende Räumlichkeiten vor und kommen für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bad Essen somit nicht zum Tragen.

Im Rahmen der Bundesrichtlinie für coronagerechte stationäre raumluftechnische Anlagen ist eine Förderung von stationären Lüftungsanlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren möglich. Obwohl alle Räume gut lüftbar sind und somit der Kategorie 1 angehören, ergeben sich durch Raumtiefe, Anzahl der ganz zu öffnenden Fenster, Möglichkeiten zum Querlüften ja oder nein durchaus Unterschiede. In einigen Klassen wird daher der Einbau von RLT-Anlagen als sinnvoll angesehen. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt. Die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Maßnahme liegen bei ca. 1 Mio. Euro, die mögliche Förderung bei 80 % der Kosten. Im nächsten Schritt sind zunächst die Planungsleistungen auszuschreiben.

### **3. Sitzungstermine**

Der Sitzungsplan für das Jahr 2022 sieht folgende Termine für Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses vor:

01.03.2022; 21.06.2022; 04.10.2022 und 07.12.2022

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.15 Uhr.

---

Thomas Uhlen  
Vorsitzender

---

Monika Kuhlmann  
Protokollführerin